

99046008017002, 99046008017002

Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/242982244/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017002, 99046008017002
Leistungsbezeichnung I	Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ÖRA, Rechtsberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301
Teaser	Einen Antrag auf Prozesskostenhilfe kann stellen, wer nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann.
Volltext	Das Führen eines gerichtlichen Verfahrens ist kostenpflichtig. Wer die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen. Gegebenenfalls wird der antragstellenden Partei vom Gericht eine Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ihrer Wahl beigeordnet. Voraussetzungen: • der Antragsteller bzw. die Antragstellerin kann die für eine Prozess- oder Verfahrensführung erforderlichen Mittel nach seinen bzw. ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen nicht aufbringen, • die beabsichtigte Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung hat hinreichende Aussicht auf Erfolg und • die beabsichtigte Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung ist nicht mutwillig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für den Antrag fallen keine gerichtlichen Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/LandgerichteSH/LGKiel/Aufgaben/ProzessVerfahrenskostenhilfe/prozessverfahrenskostenhilfe.html https://www.bmj.de/DE/themen/wege_zum_recht/gerichtsverfahren/prozesskostenhilfe/prozesskostenhilfe_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/themen/gerichte/gerichte_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/LandgerichteSH/LGKiel/Aufgaben/ProzessVerfahrenskostenhilfe/prozessverfahrenskostenhilfe.html https://www.bmj.de/DE/themen/wege_zum_recht/gerichtsverfahren/prozesskostenhilfe/prozesskostenhilfe_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/themen/gerichte/gerichte_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zur Niederschrift, d.h. mündlich kann der Antrag bei der Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichts gestellt werden. Schriftlich ist er bei dem Gericht zu stellen, das für den Prozess zuständig ist, für das Prozesskostenhilfe begehrt wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformulare für die Beantragung von Prozesskostenhilfe erhalten Sie bei dem für das jeweilige Verfahren zuständige Gericht. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/Downloads/antragBeratungshilfe.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/Downloads/antragBeratungshilfe.html
Ursprungsportal	Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe, Legal aid and legal aid